

Ersuchen um Einleitung einer kooperationsanwaltlichen Überprüfung pakistanischer Urkunden

Ersuchende Stelle (Behörde, Gericht etc.)	
Stelle	
Postadresse	
Bearbeiter/in	
Geschäftszeichen	

Ich,

Beauftragende Person	
Vor-, Nachname	
Geburtsdatum, -ort	

beauftragte die Deutsche Botschaft in Islamabad, eine Überprüfung der heute von mir vor der ersuchenden Stelle vorgelegten pakistanischen Urkunden durch einen Kooperationsanwalt der Botschaft einzuleiten:

Nr.	Urkunde
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

Mir ist bekannt, dass der Kooperationsanwalt für diese Leistung eine Vergütung in Höhe von **79.000 PKR** verlangt. Dieser Betrag wird erst fällig, nachdem der Kooperationsanwalt seine Leistung erbracht und der



Botschaft einen Überprüfungsbericht übersandt hat. Die Botschaft kann die Überprüfung meiner Urkunden nur einleiten, wenn ich zuvor eine Sicherheitsleistung bei der ersuchenden Behörde hinterlege.

Ich ermächtige die ersuchende Behörde und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass ...

- die heute von mir vorgelegten Urkunden an die Botschaft und einen ihrer Kooperationsanwälte zum Zwecke der Überprüfung ihrer Echtheit und inhaltlichen Richtigkeit übersandt wird.
- die ersuchende Behörde mit der Botschaft über einfache, unverschlüsselte E-Mail kommuniziert. Dies gilt insbesondere für die Übersendung der eingereichten verfahrensrelevanten Unterlagen an die Botschaft.
- die Botschaft mit dem Kooperationsanwalt über einfache, unverschlüsselte E-Mail kommuniziert. Dies gilt insbesondere für die Übersendung der eingereichten verfahrensrelevanten Unterlagen an den Kooperationsanwalt und die Übersendung des Prüfberichts an die Botschaft.
- die ersuchende Behörde aus meiner heute hinterlegten Sicherheitsleistung die Vergütungszahlung an den Kooperationsanwalt leistet.

Bestätigung der beauftragenden Person

Ort, Datum	Unterschrift der beauftragenden Person

Bestätigung der ersuchenden Stelle

1) Das persönliche Erscheinen der beauftragenden Person und ihre Unterschrift auf diesem Formular sowie auf dem Ermächtigungsschreiben für den Kooperationsanwalt („Authorization Letter“) und der Datenschutzbelehrung werden bestätigt. Die Personendaten wurden durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments nachgewiesen.

2) Die beauftragende Person hat eine Sicherheitsleistung in Höhe von 300 EUR hinterlegt.

3) Die oben aufgeführten pakistanischen Urkunden lagen im Original oder als öffentlich beglaubigte Kopie vor.

4) Die Einleitung eines Urkundenüberprüfungsverfahrens ist zwingend notwendig. Die alternative Glaubhaftmachung wurde geprüft. Die Gründe für die Notwendigkeit eines Überprüfungsverfahrens werden der zuständigen Auslandsvertretung via E-Mail mitgeteilt (s. Folgepunkt)

5) Das Ersuchen wird **per E-Mail** an konsularreferat@isla.diplo.de mit dem Betreff „RK 513 Neuansfrage“ und folgenden drei gesonderten PDF-Anlagen übersandt:

1. Anschreiben mit Kostenübernahmeerklärung **in Höhe von EUR 300** (pro Fall, nicht pro Person) und evtl. frühere Prüfberichte, Angabe der **Art des Verwaltungsverfahrens**, für welches die Urkundenüberprüfung benötigt wird (z. B. Anmeldung Eheschließung, Vaterschaftseintragung, Nachbeurkundung ausländische Eheschließung usw.)
Ebenfalls mit Begründung, wieso die alternative Glaubhaftmachung in diesem Einzelfall nicht möglich ist.
2. Formular Amtshilfeersuchen inkl. unterschriebenem Authorization letter und Datenschutzbelehrung von allen Beteiligten
3. Zu überprüfende Urkunden inkl. vollständiger Unterlagen gem. Merkblatt (s. ②)

Ort, Datum	Unterschrift und Siegel der ersuchenden Stelle

Authorization Letter

Reference: RK 513 SE

I,

Name	
Birth Date and Place	

have requested the German Embassy in Islamabad to initiate a verification process by one of the Embassy's cooperation lawyers for my Pakistani documents.

Therefore, I authorize the holder of this letter to take all investigation measures in order to verify the Pakistani documents the holder carries with them. I kindly request all authorities, courts and persons confronted for their cooperation as the document's verification is crucial for my/the concerned person's application at the Embassy.

The holder of this letter is not allowed to ask for any money, favor or other kind of compensation.
In case any situation may arise, please contact the Embassy at +92 51 2007 -124 / -403 or
konsularreferat@isla.diplo.de immediately.

Place, Date	Requesting person's signature

To be signed by the Consular Officer of the German Embassy Islamabad:

Place, Date	Signature

---Bitte von allen Beteiligten Unterschrift einholen---

Belehrung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Notwendigkeit der Datenübermittlung an Drittstaaten

Sehr geehrte/r Urkundeninhaber/in,

die von Ihnen vorgelegte(n) Urkunde(n) soll(en) von der deutschen Auslandsvertretung (AV), Deutsche Botschaft Islamabad, im außerhalb der Europäischen Union gelegenen Ausstellungsland der Urkunde überprüft werden.

Die AV beauftragt in der Regel eine dritte Person, z.B. einen vertrauenswürdigen Rechtsanwalt, mit der Überprüfung der in der Urkunde gemachten Angaben. Hierzu kann es erforderlich sein, dass Ihre Urkunde(n) oder die darin gemachten Angaben an andere Behörden oder befaste natürliche Personen weitergegeben werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Datenübermittlungen an Drittländer erfolgen auf Grundlage des Kapitel V (Art. 44 bis 50) der seit dem 25. Mai 2018 in Deutschland geltenden DS-GVO. Rechtsgrundlage für die Übermittlung ist vorliegend Art. 49 Abs. 1 Buchst. d) DS-GVO.

Datenübermittlungen bedürften danach grundsätzlich Ihrer Einwilligung. Da Antragsteller in der Regel keine Alternative zu der Urkundenüberprüfung haben, ist eine Einwilligung in die Datenübermittlungen mangels Freiwilligkeit hier nicht möglich. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet daher nur nach Durchführung einer Interessenabwägung in Ausnahmefällen nach Art. 49 Abs. 1 UAbs. 1 Nr. d) DS-GVO und zur Wahrung zwingender berechtigter Interessen statt. Die Übermittlung ist aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses notwendig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in diesem Fall der Datenübermittlung an Drittstaaten das Datenschutzniveau im Drittland nicht durch die EU-Kommission nach Maßgabe des Art. 45 DS-GVO festgestellt wurde und auch keine geeigneten Garantien i.S.v. Art. 46 DS-GVO vorliegen. Es ist daher möglich, dass im Drittstaat ein Datenschutzniveau existiert, das dem in der DS-GVO nicht gleichwertig ist.

Wichtige Informationen für Sie:

Anschrift des/der Verantwortlichen (übermittelnde Stelle):

*Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Islamabad
Ramna 5, Diplomatic Enclave, P.O. Box 1027, Islamabad*

Datenschutzbeauftragte(r) des/der Verantwortlichen:

Datenschutz-Ansprechperson
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Islamabad
Ramna 5, Diplomatic Enclave, P.O. Box 1027, Islamabad

(ebenfalls über Kontaktformular auf www.pakistan.diplo.de erreichbar)

Zweck der Übermittlung: Urkundenüberprüfung

Art der Daten: *Urkunden, s. „Formular Ersuchen“*

Empfänger der Daten im Drittland: *s. Urkunden (ausstellende Behörde der Urkunde im Drittland)*

Es ist zurzeit noch nicht möglich, die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten abzusehen. In der Regel werden die Daten **13 Monate** gespeichert.

Sie haben als betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Ich habe die Inhalte der Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin mit der Übermittlung meiner Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Urkundeninhaber/in
bzw. gesetzliche/r Vertreter/in